

rechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung als den demokratischen deutschen Rechtsstaat ausweist, der die sozialistische Zukunft Deutschlands verkörpert.

Z. Die Grundsätze spiegeln wider und gestalten in der Form normativ verbindlicher Prinzipien, Pflichten und Rechte die grundlegenden Beziehungen zwischen sozialistischer Gesellschaft, Staat und Bürgern, in denen sich ihre Interessenübereinstimmung und gemeinsame Verantwortung im Kampf gegen die Kriminalität und deren Ursachen verkörpern. Diese Beziehungen sind als die bewegendende gesellschaftliche Kraft dieses Kampfes mittels der Normen des sozialistischen Strafrechts, durch die Strafrechtspflege wie auch in der Leitung und Gestaltung des gesamten Reproduktions- und Lebensprozesses der entwickelten sozialistischen Gesellschaft bewußt durchzusetzen und zu entfalten. Damit widerspiegeln und fordern die Grundsätze zugleich, daß diese Interessenübereinstimmung und gemeinsame Verantwortung der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und der Bürger auch den grundlegenden objektiven Maßstab für die Gestaltung ihres Verhältnisses zum Rechtsbrecher selbst bildet, das über die Grundsätze hinaus im Straftat- und Schuldbegriff, im System der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit wie in den differenzierten Straftatbeständen und strafrechtlichen Sanktionen des Besonderen Teils rechtlich konkretisierten Ausdruck findet.

Diese mit der sozialistischen Verfassung zum Grundgesetz allen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns erhobene Interessenübereinstimmung und gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft, Staat und Bürgern findet auch in bezug auf deren vereinten Kampf gegen die Kriminalität ihre objektive soziale Basis im sozialistischen Gesellschaftssystem selbst. In ihm wurde die historisch tiefgreifendste, im System der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wurzelnde soziale Ursache der Kriminalität beseitigt. Es gibt keine Klasse oder soziale Schicht, die am Fortbestand der noch verbliebenen Existenzbedingungen der Kriminalität als Bedingung ihrer eigenen Existenz interessiert wäre. Die produktive Kraftentfaltung der in der sozialistischen Gemeinschaft unter der Führung der Arbeiterklasse vereinten werktätigen Klassen und Schichten schließt als ein objektives Erfordernis in sich ein, daß die in ihren materiellen und geistigen Lebensverhältnissen noch vorhandenen Ursachen und Bedingungen für Kriminalität systematisch zurückgedrängt und überwunden werden.

3. Die Grundsätze bilden ein komplexes, ineinandergreifendes Normengefüge. Seine einzelnen Normen können folglich auch nicht isoliert voneinander, sondern nur in ihrer Komplexität und wechselseitigen Beziehung begriffen und in gesellschaftliche Praxis umgesetzt werden. Nicht zuletzt vermöge ihrer Komplexität und wechselseitigen Bedingtheit wirken die Grundsätze darauf hin,

— daß der Kampf gegen die Kriminalität und deren Ursachen, deren systematische Verhütung und die Strafrechtspflege von allen gesell-